



Ausschreibungstext

„Manuell regelbarer Fensterlüfter für Kunststoff-Fenster“

1/16 - 2 - 38

Bauphysikalische Anforderungen an die Wohnungslüftung

Zur Regulierung der relativen Wohnungsfeuchte und Verbesserung der Raumhygiene ist eine manuell stufenlos regelbare Zusatzlüftung als Ergänzung zum Fensterfalz-Lüfter auf dem Flügelüberschlag vorzusehen.

Folgende Anforderungen werden gestellt:

- Die Lüftungseinrichtung darf das Fenster außen optisch nicht verändern.
- Lüftungsöffnungen müssen einsehbar und leicht zu reinigen sein
- Das Lüftungsmodul soll vorzugsweise unten quer oder oben seitlich auf den Flügelüberschlag montiert sein.
- Das Lüftungsmodul darf die Dreh- bzw. Drehkipf-Funktion der Flügel nicht behindern.
- Die Bedienung des Lüfter-Moduls muss einfach und leichtgängig sein.
- Luftführung über Fräsungen durch nicht zugängliche Profil-Hohlkammern ist aus hygienischer Sicht wegen Verschmutzungs- und Verkeimungsgefahr nicht zulässig.
- Es muss gewährleistet sein, dass Fenster optisch und funktionell wieder in den Urzustand versetzt werden können.
- Der Überschlags-Lüfter muss in geschlossenem Zustand der DIN 1946-6, Abs. 9.1.2.2, entsprechen.
- Die Schlagregendichtheit muss entsprechend der DIN EN 13141-1, Tabelle 6, gewährleistet sein.
- Sofern in den Einzelpositionen nicht anderslautend gefordert, sind alle Flügleinheiten mit Fensterfalz- und Überschlags-Lüftern nach Richtlinien und Montageanleitung des Herstellers auszustatten.
- Überschlags-Lüfter System *REGEL-air*® oder Gleichwertiges.

Technische Änderungen vorbehalten – Rechtsverbindlichkeiten können hieraus nicht abgeleitet werden.